

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0383/WP18 Status: öffentlich Datum: 29.03.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400						
Entschärfung des Gefahrenpunktes Krefelder Straße durch Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. weitere Maßnahmen Bürgerantrag vom 12.12.2021							
Ziele:							
Beratungsfolge:							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.04.2022</td> <td>Bürgerforum</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	05.04.2022	Bürgerforum	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>	Zuständigkeit	Kenntnisnahme
Datum	Gremium						
05.04.2022	Bürgerforum						
Zuständigkeit							
Kenntnisnahme							

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die Ortseingangstafeln „Aachen“ auf der Krefelder Straße um ca. 50m bis in den zweistreifigen Teil vorgezogen werden und hierdurch jeder vorbei fahrende Verkehrsteilnehmende zumindest eine der beiden Ortstafeln eindeutig sehen kann.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Erläuterungen:

Mit Petition vom 12.12.2021 an Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen beantragt Herr Anton Dinslaken,

-die Einmündung Kläranlage in die Krefelder Straße zu signalisieren,

- die erlaubte Höchstgeschwindigkeit bereits vor der Einmündung Kläranlage durch Versetzen der Ortstafeln oder eine vorgelagerte Beschilderung nach Z. 274-50 StVO auf 50 km/h zu reduzieren und

- in den von der Krefelder Straße abgehenden Seitenstraßen Eulersweg und Prager Ring die dort geltende innerörtliche Höchstgeschwindigkeit nochmals durch Z. 274-50 StVO „50“ in Erinnerung zu bringen.

Die Straßenverkehrsbehörde des FB 61/400 hat nach Prüfung der ausführlichen Darlegungen des Antragstellers mit mail vom 09.02.2022 Herrn Dinslaken zu den einzelnen Forderungen wie folgt geantwortet:

„Nach Prüfung Ihrer Einlassungen und Abstimmung mit der Polizei bezüglich Gefahrensituation sowie dem Landesbetrieb Straßenbau als für das in Rede stehenden Stück Krefelder Straße zuständigem Straßenbaulastträger kann ich nunmehr abschließend auf Ihre Petition zurück kommen.“

*§ 3 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung legt zum allgemeinen Fahrverhalten aller Verkehrsteilnehmenden unabhängig von jeweils ausgeschilderten Höchstgeschwindigkeiten fest: **"Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann."***

Aus dieser Vorschrift ist zu entnehmen, dass die ausgeschilderten Höchstgeschwindigkeiten keinesfalls Richtgeschwindigkeiten sind, sondern z.B. bei dichtem Berufsverkehr oder besonderer Witterungslage oftmals auch deutlich langsamer gefahren werden muss, um die Verkehrssicherheit im Straßenraum mit ein- und ausbiegendem Querverkehr zu gewährleisten. Die ausgeschilderten Höchstgeschwindigkeiten finden in der Regel in verkehrsschwachen Zeiten (Wochenende, nachts) Anwendung, wenn die freien Fahrstreifen vielleicht auch höhere Geschwindigkeiten ermöglichen könnten.

Die vor Ort angeordneten Verkehrsbeschränkungen (Haltverbote, Abbiegeverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen u.a.) sind nie beliebig gewählte Verkehrslenkungsmaßnahmen, sondern immer das Ergebnis einer gründlichen Prüfung der zuvor bestandenen Verkehrslage.

*§ 39 (1) StVO legt als Entscheidungskriterium fest: **"Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend***

geboten ist. Die auf der Krefelder Straße zwischen Autobahn und Kreuzung Prager Ring in beiden Richtungen ausgeschilderten 70 km/h sind schon reduzierte Geschwindigkeiten, um das Abbremsen vor auf Gelb umspringenden Signalanlagen aus geringeren Fahrgeschwindigkeiten zu ermöglichen und auch das Ein- oder Ausbiegen aus angrenzenden unsignalisierten Nebenstraßen oder Grundstücksausfahrten zu gewährleisten. Wir befinden uns aber weiterhin dort außerhalb geschlossener Ortschaften und die Krefelder Straße hat als Bundesstraße (B 57) auf freier Strecke auch die Funktion, den Verkehr leistungsfähig zu entfernteren Zielen zu transportieren. Die Polizei hat die in den letzten 5 Jahren aufgenommenen Verkehrsunfälle in diesem Straßenstück ausgewertet und lediglich einen einzigen gefunden, der auf Geschwindigkeit zurückzuführen ist. Insofern ist die o.g. zwingende Voraussetzung für die Anordnung weitergehender Verkehrsbeschränkungen nicht gegeben und ich werde als Ergebnis des Anhörverfahrens die Geschwindigkeit nicht auf unter 70 km/h reduzieren.

Ihre Darlegung, unter welchen Voraussetzungen ein auf dem linken Geradeausfahrstreifen Fahrender sowohl die rechte als auch die linke Ortseingangstafel nicht sieht, ist sicherlich nicht ganz auszuschließen, ist aber auf jede Stelle übertragbar. Auch auf zweistreifigen Landstraßen kann es passieren, dass ein Verkehrsteilnehmer den anderen in einem Moment überholt, wo der Überholte rechts ein Verkehrsschild verdeckt. Im normalen Berufsverkehr stellt dies jedoch kein nennenswertes Problem dar.

Ihr Hinweis, man könne doch zur Klarstellung hinter der Kreuzung Krefelder Straße / Eulersweg geradeaus und in den seitlich wegführenden Straßen die jetzt geltenden 50 km/h durch weitere Z. 274-50 StVO nochmals in Erinnerung bringen, ist ebenfalls nicht StVO-konform.

Die Verwaltungsvorschriften vor §§ 39-43 StVO legen unter I) fest: **"Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Dies gilt auch für die Anordnung von Verkehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der obersten Landesbehörde."**

Nach Erhalt dieser mail forderte Herr Dinslaken mit Rückmail vom 10.02.2022 erneut das Versetzen der Ortstafeln in den zweistreifigen Ampelstauraum der Krefelder Straße. Hierdurch sei gewährleistet, dass jeder fahrende Wagen zumindest an einer der beiden Ortstafeln unmittelbar vorbeifährt und diese nicht durch beiderseits zurückstauende Großfahrzeuge in ihrer Sicht verdeckt werden. Eine nochmalige Einbeziehung des Landesbetriebes Straßenbau ergab nun deren Bereitschaft zum beantragten Versetzen der Ortstafeln um ca. 50m stadtauswärts entsprechend beiliegender Systemskizze. Nach Behandlung im Bürgerforum und entsprechender zustimmenden Kenntnisnahme wird FB 61 die Änderung der Beschilderung gegenüber strassen.nrw anordnen und dort die Änderung zeitnah umgesetzt werden.

Anlage/n:

- Petition des Herrn Anton Dinslaken vom 12.12.2021
- Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Beschilderung im Sinne des Antragstellers

Am So., 12. Dez. 2021 um 19:35 Uhr schrieb Anton Dinslaken <anton.dinslaken@gmail.com>:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,

Ich bitte Sie meine Petition an die entsprechende zuständige Stelle in der Volksvertretung zwecks Beratung und Entscheidung zur Situation weiter zu leiten. Werde Ihnen im folgenden meine Beweggründe schildern.

Aus eigener Wahrnehmung ist die Krefelder Strasse stadteinwärts mangelhaft beschildert. Zudem wird dort meiner Meinung nach eine zu hohe Geschwindigkeit geduldet.

Zur Zuordnung der Situation habe ich einen Screenshot aus Google für den von mir beschriebenen Bereich (von Abfahrt Autobahn bis hinter Kreuzung, ADAC Gebäude) angehängt.

Weiterhin einige Fotos der Krefelder Strasse, stadteinwärts fotografiert.

Die Strecke stadteinwärts von Würselen kommend wird mehrfach mit 70 km/h beschildert.

Die letzte 70 km/h Beschilderung findet sich wie auf den beiden Fotos von mir zu erkennen ist nach der Autobahnabfahrt.

Sehr schön zu erkennen ist auf dem zweiten Foto das ein 70 km/h Schild von einem LKW abfahrend von der Autobahn bereits verdeckt ist.

Auch in weiterer Entfernung ist linksseitig im Zoom ein Ortsschild zu erkennen.

Dieses befindet sich im Bereich, konkret neben den Linksabbiegerspuren.

Ein LKW würde auch dieses Schild, dort ist stets Rückstau, auf beiden Spuren, verdecken können.

Ein vermutlich rechtsseitig aufgestelltes Ortsschild ist nicht erkennbar, wäre bei einem LKW auf der rechten Spur ebenfalls verdeckt falls man sich auf der mittleren Spur stadteinwärts befindet.

Auf dem Foto, welches ja die Sicht in Richtung stadteinwärts wieder gibt, ist ein rechtsseitig aufgestelltes Ortsschild nicht zu erkennen.

Die Situationen der Verdeckung des, der beiden Ortsschilder ist in der Praxis durchaus denkbar.

Es finden sich bis zur Ampelanlage auf der Krefelder Strasse folgende Gefahrenpunkte:

- Abfahrt von der Autobahn,
- Einmündung Richtung Justizvollzugsanstalt,
- zweispurige Linksabbiegerspur Richtung
- Rechtsabbieger Richtung Kohlscheid
- schliesslich die Ampelanlage selbst.

Zu der Verbesserung bzw. Entschärfung der Situation würde beitragen die von mir fotografierten 70 km/h Schilder im Bereich der Autobahnabfahrt auf 50 km/h Schilder zu tauschen.

Bei der Nähe zu der Ampelkreuzung auf der Krefelder Strasse,

dem ständigen Rückstau der Linksabbiegerspur und der Rechtsabbieger Richtung Kohlscheid würde dies aufgrund der Gefahrenlage absolut Sinn machen.

Weiterhin befindet sich im beschriebenen Bereich hinter der Autobahnabfahrt die Einmündung von der Justizvollzugsanstalt.

Das ist auch durchaus üblich rechtzeitig vor einem Ortsschild derartige 50 km/h Schilder zu platzieren.

Eine rechtzeitige Reduzierung der Geschwindigkeit vermindert Gefahrensituationen.

Die Ortsschilder "Aachen" sind derart schlecht platziert, als das diese vom Verkehr links als auch rechtsseitig verdeckt werden können.

Auf dem einen Foto ist ein Bus auf der Krefelder Strasse mit Fahrtrichtungsanzeiger Richtung Kohlscheid blinkend auch zu erkennen.

Auch ist ein Spurwechsel eines PKW auf die linke Spur aufgrund des rechtsabbiegenden Busses zu erkennen.

Hat der Bus das vermutlich rechts aufgestellte Ortsschild für den im Spurwechsel befindlichen PKW verdeckt?

Bei der Verdeckung des linken Ortsschildes (neben der Linksabbiegerspur) und Verdeckung des vermutlich rechts aufgestellten Ortsschildes dito durch einen LKW kann der Führer des PKW der die Spur in die Mitte wechselt beide Ortsschilder nicht erkennen.

Es ist halt so, Beweis: Ortsbesichtigung.

Ein stadteinwärts fahrendes Fahrzeug kann daher bedingt durch das jeweils verdeckte Ortsschild keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h erkennen. Ist der Fahrzeugführer durch die mehrfach mit 70 km/h Beschilderung auch in der Annahme das auf der Krefelder Strasse durchgehend 70 km/h gilt.

Eine explizite Aufhebung des Streckenverbotes wird dort nicht beschildert. Diese Funktion soll offenbar das verdeckt platzierte Ortsschild übernehmen.

Weitere Information. Bei Linksabbiegern aus Richtung Gasballons bzw. Rechtsabbiegern von Kohlscheid (Eulersweg) auf die Krefelder Strasse wird argumentiert werden,

ja (habe ich jetzt nicht geprüft) dort stehen Ortsschilder hier und dort. Also aus Richtung Gasballons bzw. Kohlscheid kommend.

Kommen wir auch dort in die gleiche Argumentations Situation.

Weiss der Linksabbieger bzw. Rechtsabbieger das er sich auf der Krefelder Str. in einer Ortschaft, in einem 50 km/h Bereich, befindet?

Auf der Krefelder Strasse in Höhe des ADAC steht definitiv kein Hinweis mehr zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h.

Wohl aber ein Schild bezüglich Umweltzone. Eine weitere Ausschilderung mit 50 km/h Schildern würde ich auch hier für sinnvoll erachten.

Die Stadt Aachen steht meines Erachtens in der Verpflichtung eindeutig zu beschildern, damit ein Verkehrsteilnehmer auch definitiv erkennen kann was gilt.

Das, diese Verpflichtung, ist wie von mir dargestellt auf der Krefelder Strasse stadteinwärts aktuell nicht gegeben. Es besteht Änderungsbedarf.

Bei einer Strasse wie die Krefelder Strasse mit zwei Spuren besteht die Erwartung an die Ordnungsbehörde an eine adäquate Beschilderung.

Die jetzigen Ortsschilder müssten so platziert werden, dass diese auch gesehen werden können und nicht durch den Verkehr beidseitig verdeckt werden.

Um die Situation noch eindeutiger zur Gefahrenabwehr entschärfend zu gestalten wäre eine Beschilderung von 50 km/h direkt hinter der Autobahnabfahrt sinnvoll.

Rechts und links auf die Krefelder Strasse abbiegenden Fahrzeugen würde eine 50 km/h Ausschildung in Höhe des ADAC Gebäudes helfen.

Die Einmündung aus Richtung Justizvollzugsanstalt könnte durch einen Einfädelungsbereich entschärft werden.

Ich hoffe mit meinen Zeilen für eine Diskussion und Verbesserung der Situation auf der Krefelder Strasse beigetragen zu haben.

Selbstverständlich bitte ich darum, zum Petitionsverfahren adäquat informiert zu werden.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen, Anton Dinslaken

Dipl. Kaufmann Anton Dinslaken

Tel.: [0178-1850738](tel:0178-1850738) / Tel.: [02401-6939750](tel:02401-6939750)

Email: Anton.Dinslaken@gmail.com

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und kann rechtlich geschützte Informationen, insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, enthalten, zu deren Geheimhaltung der Empfänger verpflichtet ist. Dem Empfänger ist es nicht gestattet, die E-Mail zu kopieren oder weiterzuleiten. Verstöße gegen die vorstehenden Hinweise können zu zivil- und strafrechtlichen Folgen führen. Soweit aus der E-Mail personenbezogene Daten hervorgehen, ist deren Nutzung, Weitergabe oder Verbreitung verboten. Die Informationen in dieser E-Mail sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie die E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen untersagt, den Inhalt der E-Mail zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte Sie, die Nachricht zu löschen, gegebenenfalls existierende Ausdrucke zu vernichten und sich mit mir in Verbindung zu setzen.

